

Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Dienstag, 27. November 2018
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohner-Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Jungbürgeraufnahme	6
2. Protokollgenehmigung	6
3. Kreditabrechnungen	7
a) Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz Beleuchtung	
b) Grabäckerbrücke, Sanierung / Ausbau	
4. Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würenlos und Sanierung, Kreditantrag über CHF 910'000	9
5. Generelle Wasserversorgungsplanung, Zusatzkredit über CHF 145'000	12
6. Zweifelstrasse, Erneuerung Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 248'000	15
7. Elektrizitätsversorgung, Erneuerung Mittelspannungsanlagen, Kreditantrag über CHF 1'055'000	18
8. Abfallentsorgungsreglement, Neuformulierung	22
9. Schulanlage Seefeld, Instandstellung Aussenanlagen, Kreditantrag über CHF 260'000	28
10. Budget 2019,	
a) Stellenplan, Kenntnisnahme	
b) Budget mit Steuerfuss	31
11. Verschiedenes	33
Anhang	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindeganzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer:

Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 1. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Jungbürgeraufnahme

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch unter dem Bereich Politik/Gemeindeversammlung abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 sei zu genehmigen.

3. Kreditabrechnungen

Folgende Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

a) Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz Beleuchtung

Budgetkredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 29.11.2016	CHF 100'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 90'108.80</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 9'891.20</u>

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 9,89 %.

Der vorstehende Kredit wurde ursprünglich als Budgetkredit für das Rechnungsjahr 2017 genehmigt. Budgetkredite haben eine begrenzte Laufzeit und zwar vom 1. Januar – 31. Dezember. Im vorliegenden Fall ist das Enddatum vom 31. Dezember verstrichen, ohne dass sämtliche Rechnungen daraus bezahlt worden waren. Gemäss dem Aargauer Finanzrecht werden Budgetkredite in einem solchen Fall automatisch zu einem Verpflichtungskredit. Das bedeutet, dass für den Kredit nach Abschluss aller Arbeiten eine separate Kreditabrechnung erstellt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Minderkostenbegründung

Die Kreditposition "Unvorhergesehenes" musste nicht in Anspruch genommen werden, was zur Kreditunterschreitung geführt hat.

b) Grabäckerbrücke, Sanierung / Ausbau

Gebundene Ausgabe unter Bauherrschaft des Kantons Aargau, der Einwohnergemeindeversammlung am 24.06.2014 zur Kenntnis gebracht, Projektkosten- anteil Gemeinde Spreitenbach	CHF 1'744'200.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 1'160'163.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 584'036.15</u>

Minderkostenbegründung

Durch die angespannte Situation im Zeitpunkt der Ausschreibungen im Bereich Tiefbau konnten die Arbeiten ausserordentlich günstig vergeben werden. Durch die Vollsperrung der Landstrasse K274 konnte die Unterführung in einem Arbeitsgang erstellt werden, dadurch wurden sehr viele Arbeitsschritte vereinfacht oder konnten ganz weggelassen werden.

Hinweis

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat der Gemeinderat die Sanierung der Grabäckerbrücke den Stimmberechtigten gemäss der damaligen Rechtsauslegung als "gebundene Ausgabe" zur Kenntnis gebracht, da sich die Gemeinde gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) zwingend an den Aufwendungen im Innerortsbereich zu beteiligen hat. Für Spreitenbach lag der Ansatz aufgrund der Steuerperiode 2010/2011 bei 57 % der Kosten. Projektierung und Bauherrschaft lagen beim Kanton Aargau.

Nachdem die gebundene Ausgabe der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht worden ist, wird auch die Kreditabrechnung im Sinne der Transparenz nun wiederum der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung darüber ist nicht möglich.

Antrag

- a) Die vorstehende Kreditabrechnung Sportplatz Mittlerzelg, Ersatz Beleuchtung, sei zu genehmigen.
- b) Die vorstehende Kreditabrechnung Grabäckerstrasse, Sanierung / Ausbau Brücke, sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würenlos und Kreditantrag über CHF 910'000 für Sanierung

Ausgangslage

Die Gemeinden Killwangen und Spreitenbach haben im Jahre 1986 ein Regentlastungsbecken mit einem Volumen von 920 m³ direkt angrenzend an die Kläranlage (ARA) erstellt und betreiben dieses seither gemeinsam. Eine Überprüfung des Beckens hat anfangs 2017 ergeben, dass Sicherheitsmängel bestehen und vertiefte Abklärungen zwecks Sanierung der Anlage notwendig sind.

Aufgrund von Detailabklärungen durch ein Fachbüro hat sich alsdann gezeigt, dass nach einem Betrieb von gut 32 Jahren effektiv eine dringliche Totalsanierung der Anlage notwendig ist. Im Zuge der Projektierung konnte nachgewiesen werden, dass das bestehende Becken genug gross ist, um den Anforderungen an die Regenwasserbehandlung von Killwangen und Spreitenbach zu genügen und dass zudem noch Kapazität für einen Teil der Regenwasserbehandlung von Würenlos besteht.

Die Gemeinde Würenlos hat Interesse, einen Teil ihrer Regentlastung neu über die Anlage der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach abzuführen. Nachdem die Anlage 1986 von Killwangen und Spreitenbach erstellt worden ist, hat sich die Gemeinde Würenlos zeitgleich mit der Sanierung in den Restanlagewert des Regentlastungsbeckens einzukaufen.

Mit dieser Regelung werden die Sanierungs- und die künftigen Unterhaltskosten auf drei Gemeinden aufgeteilt, was sich für alle Beteiligten positiv auswirkt. Damit die Gemeinde Würenlos an die Regentlastung angeschlossen werden kann, muss sie zu eigenen Lasten eine sogenannte Dükerleitung als Zuleitung erstellen.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Übersicht über die geplanten Massnahmen zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

- Die bestehenden Installationen (Pumpen, Messeinrichtungen, Beleuchtung, Lüftung, etc.) werden alle komplett ersetzt.
- An der Decke werden neue, dichte Schachtdeckel montiert.
- Die schadhafte Stellen am Beton und die Unterzüge werden saniert. Zusätzlich wird der Wandbeton komplett mit einer mineralischen Beschichtung auf Zementbasis versehen.
- Die Anlagesteuerung wird ersetzt und so gewählt, dass sie mit der bestehenden Infrastruktur der ARA kompatibel ist und durch diese bedient werden kann.
- Alle Absturzsicherungen werden den neusten Vorschriften entsprechend angepasst oder ersetzt (Geländer, Türen, Fenster, Leitern etc.)
- Die Wasserinstallation wird neu verlegt. Um Trinkwasser zu sparen, werden die Spülkippen/Reinigungsanschlüsse neu mit Brauchwasser aus der ARA versorgt.

Planungskosten

Nachdem alle drei Gemeinden von dieser gemeinsamen Lösung profitieren, ist vereinbart worden, dass die Planungskosten zu je einem Drittel getragen werden.

Bau- und elektrotechnische Sanierungskosten

Die weiteren Ausführungskosten werden den Gemeinden aufgrund der entwässerten Nettoflächen belastet. Das heisst, es werden jeweils nur die nicht bereits über ein Regenbecken entwässerten Flächen berücksichtigt. Von den drei Verbandsgemeinden ist demgemäss der nachfolgende Verteilschlüssel genehmigt worden:

Killwangen	18.9 %
Spreitenbach	52.8 %
Würenlos	28.3 %

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Spreitenbach aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mittelfristig ein zusätzliches Regenentlastungsbecken im Gebiet Pfadacker erstellen muss.

Bruttoanlagekosten

Betonuntersuchung, Bauarbeiten und Betonsanierung	CHF	183'000
Lüftungsanlagen und Sanitärarbeiten	CHF	44'000
Metallbau, Türen, Pumpen, Schlosser	CHF	98'000
Schieber, Schütze, Siebrechenanlage	CHF	21'000
Elektroinstallationen, Messtechnik, Schaltgeräte, Automation	CHF	112'000
Umgebungs- und Instandstellungsarbeiten	CHF	21'000
Konzeptstudien und Vorprojekt	CHF	130'000
Bauleitung, Inbetriebnahme, Projekt, Aufwand ARA	CHF	110'000
Geometer, Programmnachführungen, Bewilligungen, Gebühren	CHF	7'000
Übrige Kosten	CHF	<u>40'000</u>
Subtotal 1 exkl. MwSt.	CHF	766'000
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	<u>77'000</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	843'000
Mehrwertsteuer (7.7 %)	CHF	65'000
Rundung	CHF	<u>2'000</u>
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>910'000</u>

Obwohl die Gemeinde Spreitenbach aufgrund des Kostenteilers "nur" Nettokosten des Verpflichtungskredites trägt, sind Kreditanträge gemäss aargauischem Gemeindefinanzrecht als Bruttokredit zu beschliessen.

Berücksichtigt man den Einkauf der Gemeinde Würenlos sowie den Kostenteiler unter den drei Gemeinden, betragen die Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach letztlich rund CHF 385'000.

Einkauf der Gemeinde Würenlos

Das bestehende Regenentlastungsbecken mit Baujahr 1986 liegt im Eigentum der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach. Mit einem Alter von gut 32 Jahren ist der Restwert der Anlage bescheiden. Er basiert primär auf dem Landpreis und einem kleinen Anteil aufgrund der Betonkonstruktionen. Im Rahmen von Verhandlungen ist der Einkauf der Gemeinde Würenlos in die bestehende Anlage auf pauschal CHF 75'000 festgesetzt worden. Der primäre Vorteil für Spreitenbach liegt dabei weniger in der Einkaufssumme, als auf der Tatsache, dass mit dem Einkauf der Kostenteiler für die Sanierung der Anlage ganz wesentlich verbessert werden kann. Ohne Einkauf der Gemeinde Würenlos in die Anlage, läge der Sanierungskostenanteil der Gemeinde Spreitenbach bei CHF 670'000. Mit dem Einkauf und dem damit verbundenen Neuanschluss von Würenlos beträgt er netto "nur" CHF 385'000. Des Weiteren sind die künftigen Unterhaltskosten aufgrund des breiter abgestützten Kostenteilers alsdann ebenfalls wesentlich günstiger.

Ausführung

Da die Ausrüstungen sehr veraltet sind, ist die Ausführung rasch anzugehen. Die Arbeiten sind, nach Eintritt der Rechtskraft der Kreditgenehmigung, für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Das beauftragte Ingenieurbüro wird dabei die Federführung innehaben. Die Gemeinden sind mittels einer Delegation in der Ausführungskommission direkt involviert.

Antrag

Der Einkauf und Neuanschluss der Gemeinde Würenlos in die Regenentlastungsanlage der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach sei zusammen mit dem Verpflichtungskredit über CHF 910'000 zur Sanierung der Anlage zu bewilligen.

5. Generelle Wasserversorgungsplanung, Zusatzkredit über CHF 145'000

Ausgangslage

Die bestehende „generelle Wasserversorgungsplanung“ (GWP) stammt aus dem Jahre 1997 und ist somit 21 Jahre alt. Damals zählte Spreitenbach 8'600 Einwohner. Heute hat die Gemeinde 11'200 Einwohner. Zudem ist aufgrund der aktuell gültigen Bau- und Nutzungsordnung in den nächsten 3 - 4 Jahren ein weiteres Wachstum von rund 2'000 Einwohnern zu erwarten. Mit der Revision einer neuen Bau- und Nutzungsordnung, welche gemäss den Ausführungen zur räumlichen Entwicklungsplanung ein zusätzliches Bevölkerungswachstum von rund 2'000 auf 15'000 Einwohner vorsieht, ist die Entwicklung der Gemeinde somit gut absehbar.

Die GWP aus dem Jahre 1997 genügt den heutigen Anforderungen an ein strategisches Planungs- und Führungsinstrument nicht mehr. Während einerseits schon die Bevölkerungsentwicklung die Überprüfung, Neuausrichtung und Sicherstellung der Trinkwasserplanung erforderlich macht, ist andererseits auch zu berücksichtigen, dass im Jahre 2020 die Grundwasserfassung Neumatt gemäss kantonalem Entscheid aufgehoben wird und somit künftig aufgrund der aktuell bekannten Fakten weniger Trinkwasser gefördert werden kann.

Die Überarbeitung der Wasserversorgungsplanung ist folglich überfällig und als dringlich anzusehen, weshalb die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 dafür einen Verpflichtungskredit über CHF 200'000 genehmigte.

Ziele der Wasserversorgungsplanung

- Darstellung des Ist-Zustandes der Wasserversorgung Spreitenbach
- Erarbeitung einer Erläuterung der Soll-Analyse
- Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung und zwecks Ausbau
- Grundlagenerarbeitung für den Finanzplan

Grundwasser-Nutzungsmöglichkeit

Zusätzlich zu den vorstehenden Zielen sind die bestehenden Daten einer Überprüfung zu unterziehen und aufgrund neuer Messungen neu auszuwerten und zu vergleichen. Dabei ist auch zu beachten:

- Im bestehenden Pumpwerk Willenäcker ist eine Erhöhung der Konzession denkbar
- Das Pumpwerk Neumatt (in der Nähe des Shoppi Tivoli) wird ab 2020 nicht mehr als Trinkwasserfassung zur Verfügung stehen
- Alternative Möglichkeiten durch die Nutzung des Wassers als Brauchwasser und/oder als Anreicherungspumpwerk sind zu prüfen
- Mit Sondierungen und Pumpversuchen sind die geologischen Untersuchungen abzuschliessen
- Mittels Dauerpumpversuchen während 4 Wochen sind Fakten zu schaffen, aufgrund welcher beurteilt werden kann, ob es möglich ist, an einem weiteren Ort Grundwasser zu entnehmen
- Sämtliche Arbeiten sind zu dokumentieren und in einem Bericht zu erläutern

Bisherige Arbeiten und Erkenntnisse

Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt. Insbesondere wurde mit einem Dauerpumpversuch geprüft, ob im Gebiet Müsli die Grundwasservorkommen ausreichen, um ein zusätzliches Grundwasserpumpwerk zu realisieren.

Mit jedem neuen Pumpversuch kann die Grundwasserkarte aktualisiert werden. Diese Erkenntnisse fliessen auch in die generelle Wasserversorgungsplanung ein. Dabei wurde festgestellt, dass sich zwischen den Gebieten Kreuzäcker und Müsli eine unterirdische Wasserscheide befindet. Das heisst, zwischen den Grundwasservorkommen im Gebiet Kreuzäcker (Einzugsgebiet Pumpwerk Willeäcker) und dem Gebiet Müsli besteht keine direkte Verbindung.

Die Dauerpumpversuche haben gezeigt, dass im Gebiet Müsli ein Pumpwerk mit einer Leistung von 1'500 l/min realisiert werden könnte. Diese Menge ist jedoch kleiner als die Förderleistungen in den bestehenden Pumpwerken. Bevor nun Investitionen in ein neues Pumpwerk erfolgen, empfiehlt es sich, genauer abzuklären, wie gross die Kapazitätsreserven in den bestehenden Pumpwerken sind. Ebenso hat der heisse Sommer 2018 klar vor Augen geführt, dass auch im Limmattal das Wasser in einer langen Hitzeperiode knapp werden könnte.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, mittels eines Grosspumpversuches in allen Pumpwerken die Kapazitäten genauer abzuklären. Da der bestehende Kredit für einen umfassenden Grosspumpversuch nicht ausreicht, hat der Gemeinderat entschieden, einen Zusatzkredit für die Durchführung eines Grosspumpversuchs zu beantragen. Damit können die Kapazitäten der bestehenden Pumpwerke abgeklärt werden und es ist eine genaue Bedarfsplanung für bestehende und zukünftige Pumpwerke möglich.

Kosten

Die Kosten für den Grosspumpversuch setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Engineering</u> (K. Lienhard AG) Projektbegleitung, Integration in Bericht	CHF	6'200
Untersuchung und <u>Grosspumpversuch</u> (Dr. Heinrich Jäckli AG) Projektorganisation	CHF	5'000
Vorabklärungen	CHF	7'000
Vorarbeiten für Pumpversuche	CHF	42'800
Durchführung und hydrogeologische Begleitung	CHF	54'300
Hydrologischer Bericht	CHF	17'000
Nebenkosten	CHF	1'500
Zwischentotal	CHF	133'800
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	10'302
Total (inkl. Rundung)	CHF	145'000

Übersicht bestehender Kredit

Kredit Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016	CHF	200'000
Verrechnet per 31. August 2018	CHF	163'000
Offene Arbeiten (Schlussredaktion)	CHF	17'000
offener Kredit	CHF	20'000

Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass der damalige Kredit nicht ausreicht, die Wasserversorgungsplanung in allen Punkten zufriedenstellend abzuschliessen. Die bereits erfolgten Pumpversuche zeigen zwar zusätzliche Kapazitäten auf; sie sind jedoch noch zu wenig breit abgestützt und damit zu wenig aussagekräftig. Aus diesem Grund ist ein ergänzender Grosspumpversuch zwingend notwendig, um die Trinkwasserversorgungsplanung auch künftig sicherstellen zu können.

Antrag

Um die generelle Trinkwasserversorgungsplanung zu aktualisieren und mit einem Grosspumpversuch fundierte Daten zu erhalten, sei ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 145'000 zu genehmigen.

6. Zweifelstrasse, Erneuerung Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 248'000

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Zweifelstrasse wurde 1969 erstellt und ist damit eine der ältesten Leitungen in der Gemeinde. Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung ist sie aufgrund ihres Zustandes zu ersetzen.

Die Linienführung verläuft derzeit in der Fahrbahn der Zweifelstrasse. Der Deckbelag dieser Strasse ist vor einigen Jahren ersetzt worden. Aufgrund des tadellosen Zustands macht es keinen Sinn, die Strasse für die Erneuerung der Wasserleitung aufzubrechen.

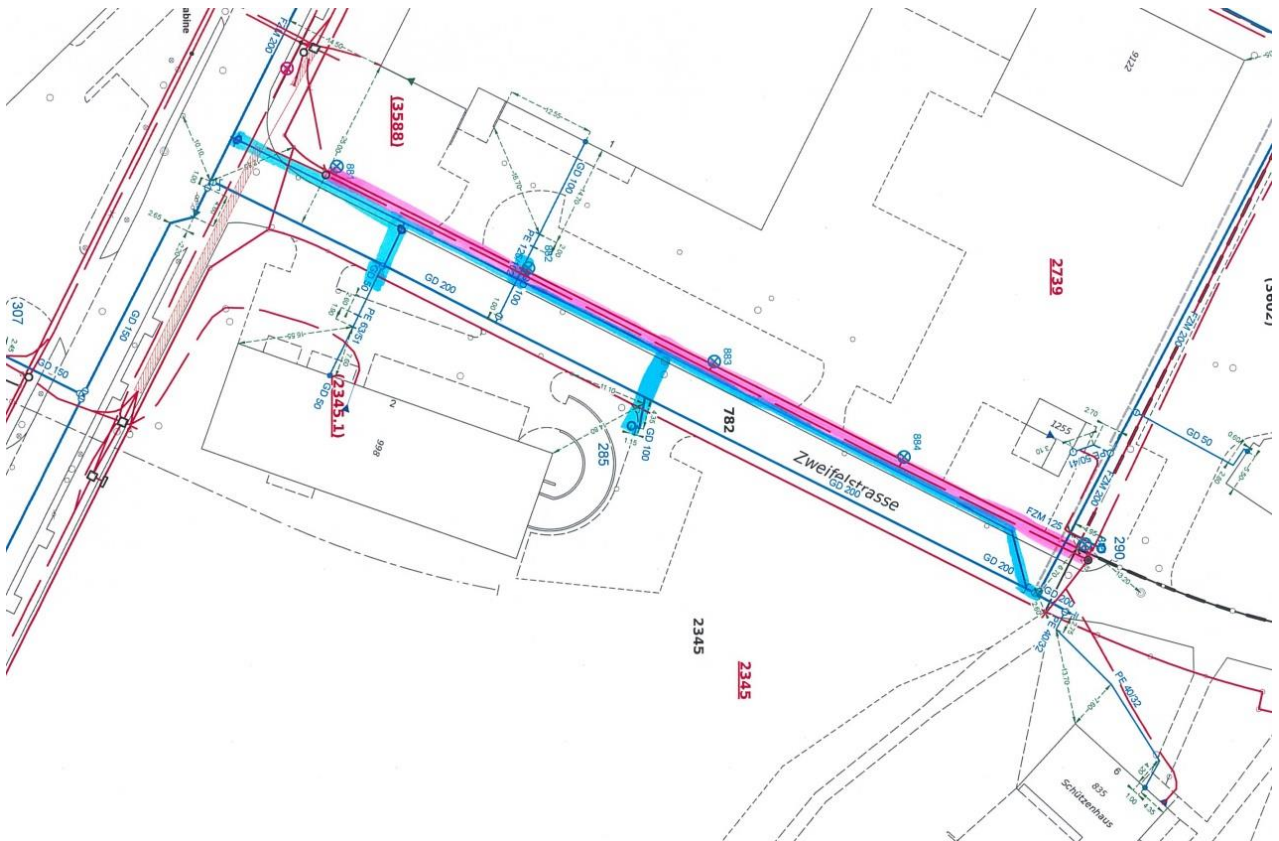
Der angrenzende Gehweg wurde seinerzeit nicht saniert. Der Belag ist ausgemergelt, hat viele Risse und auch der Bundstein ist baufällig. Aus diesem Grund ist geplant, die neue Wasserleitung in den Gehweg der Zweifelstrasse zu verlegen. Damit können die Kosten optimiert und gleichzeitig der Gehweg instand gestellt werden.

Der weitere Bedarf an Werkleitungen ist mit den verschiedenen öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Betreibern geklärt worden. Nebst der Wasserversorgung besteht nur seitens der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach und des Kommunikationsnetzes Spreitenbach ein Erneuerungs- bzw. Ergänzungsbedarf. Aus diesem Grund werden für die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz neue Rohrblöcke eingezogen. Entsprechend sind die Kosten dafür eingerechnet.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung wird mit demselben Leitungsdurchmesser ersetzt. Aus diesem Grund ist eine konventionelle Erstellung im offenen Graben nötig. Das Projekt beinhaltet 130 m Wasserleitung, 2 Hausanschlüsse, 1 neuen Hydranten und zwei Zusammenschlüsse.

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach erstellt ebenfalls im offenen Graben einen Rohrblock mit 3 x KR150, und 1 x KR60. Die bestehenden Kontrollschächte NW 125 werden angepasst und mit neuen Deckeln versehen. Der Belag und die hinteren Bundsteine werden im gesamten Gehweg neu erstellt.



Situationsplan
 (Grafik steht in Farbe unter www.spreitenbach.ch, Bereich Politik/
 Gemeindeversammlung zum Herunterladen zur Verfügung)

Kosten

Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen der Gemeindewerke aufgrund bestehender Vergleichsdaten. (Das Projekt Poststrasse wird zurzeit umgesetzt.)

Strassenbau (Gehweg)

Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt. CHF 39'000

Wasserleitung

Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt. CHF 129'000

Elektrizitätsversorgung und KNS

Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt. CHF 80'000

Total inkl. MwSt.

CHF 248'000

Ausführung

Die Ausführung der aufgelisteten Arbeiten ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Antrag

Für die Erneuerung der Werkleitungsanlagen (Wasser, Strom, Kommunikation) im Gehweg der Zweifelstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 248'000 zu genehmigen.

7. Elektrizitätsversorgung, Erneuerung von Mittelspannungsanlagen, Kreditantrag über CHF 1'055'000

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden.

Vier Mittelspannungsschaltanlagen in Transformatorstationen (kurz: Trafostationen) haben den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden.

Zustand der Schaltanlagen

In den nachstehend aufgelisteten Trafostationen sind heute offene Schaltanlagen im Einsatz. Diese Anlagen entsprechen den aktuellen Minimalstandards von Mittelspannungsanlagen seit rund 20 Jahren nicht mehr. Sie sind in Bezug auf die Personensicherheit sehr gefährlich, da man sehr leicht mit den spannungsführenden Teilen in Berührung kommen kann. Sie müssen schon aus diesem Grund ersetzt werden.

Im Weiteren sind die eingebauten Komponenten ins Alter gekommen. Die Kunststoffe haben zum Beispiel nach den vielen Jahren den Weichmacher verloren und sind dadurch brüchig geworden. Dies ist den Isolatoren, den Wandlern und Schaltgeräten nicht anzusehen; bei einem Kurzschluss kann sich dies jedoch dramatisch auswirken. Es kann passieren, dass die Sammelschienen nicht mehr fixiert bleiben, sich die Bauteile deformieren und zu weiteren Kurzschlüssen führen und dass es zu einem Brand mit Rauchentwicklung kommen kann.

Die einzelnen Trafostationen (TS)

TS Pfadacker

Anlagenbaujahr: 1978

Alter: 40-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1978 und 1979.

Bei einem Ausfall der Anlage wären die Transformatorstationen Limmatdruck, Limmatpark, Förderwerk, Ikea und Tivoli betroffen. Da die Anlage auch konzeptionell nicht mehr der Zeit entspricht, macht ein Ersatz mehr Sinn als eine Anpassung der bestehenden Anlage. Bei einem Ausfall der Anlage wäre eine sichere Versorgung nicht mehr möglich. Weiter muss dem Gleichrichter der Limmattalbahn Rechnung getragen werden; dieser wird als zusätzliche Last an diese Anlage angeschlossen.

TS Friedhof

Anlagenbaujahr: 1976

Alter: 42-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1976 und 1978.

Die komplette Station ist sanierungsbedürftig – das heisst, Mittelspannung, Niederspannung sowie die Transformatoren. Bei einem Ausfall der Anlage bleiben rund 90 % der Gemeinde Spreitenbach versorgt. Das Wohngebiet rund um den Friedhof würde von einem Ausfall betroffen sein. Bei einem Störfall in der Anlage ist die Personensicherheit nicht mehr gewährleistet, da es zu grosser Rauchentwicklung kommen könnte.

TS Shopping Center

Anlagenbaujahr: 1969

Alter: 49-jährig

Bei einem Ausfall der Anlage bleiben rund 90 % der Gemeinde Spreitenbach versorgt. Das Einkaufszentrum Shopping Center kann nicht mehr versorgt werden. Eine Wiederversorgung ist nur durch teure Provisorien und die Installation von Notstromgruppen möglich.

Umsetzung Mittelspannungsschutzkonzept

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat in den letzten Jahren bei allen Erneuerungsarbeiten in Trafostationen konsequent Sekundärschutzrelais zum Schutz der Transformatoren und Mittelspannungskabel eingesetzt. Das Schutzsystem wurde als Richtungsvergleichsschutz mit dem Ziel aufgebaut, die Gemeinde mit geschlossenen Ringleitungen zu versorgen. Dies hat den grossen Vorteil, dass bei Fehlern auf Kabeln nur das fehlerhafte Kabel ausgeschaltet wird, jedoch die Trafostationen weiterhin versorgt bleiben. Erst bei einer zweiten Störung oder beim Ausfall eines Transformators würde es dann zu einem Versorgungsunterbruch kommen.

Die alten und erneuerungsbedürftigen Trafostationen sind noch nicht mit einem Sekundärschutz ausgerüstet. Aus diesem Grund kommt es heute bei einem Fehler im Netz immer noch zu grossflächigen Versorgungsunterbrüchen.

Der Schutz in der TS Pfadacker ist am Ende seines Lebenszyklusses und die Ersatzteilverfügbarkeit ist eingeschränkt.

Mit dem Ersatz der alten Anlagen durch moderne Mittelspannungsschaltanlagen mit digitalem Sekundärschutz kann auch diese Lücke geschlossen werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in Spreitenbach massiv erhöht.

Kosten

Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach aufgrund von vergleichbaren Sanierungsdaten anderer Anlagen geschätzt. Es handelt sich um die folgenden wesentlichen Preispositionen:

TS Pfadacker

- 16 kV-Mittelspannungsanlage inkl. Sekundärschutz	CHF	360'000
- Einbau, Kabelarbeiten	CHF	80'000
- Sekundärschutzprüfung und Leitsystemanpassung	CHF	50'000
Total (ohne MwSt.)	CHF	490'000

TS Friedhof

- 16 kV-Mittelspannungsanlage inkl. Sekundärschutz	CHF	120'000
- 0.4 kV-Niederspannungsanlage	CHF	65'000
- Umbau der Transformatoren	CHF	10'000
- Einbau und Kabelarbeiten	CHF	35'000
- Sekundärschutzprüfung und Leitsystemanpassung	CHF	20'000
Total (ohne MwSt.)	CHF	250'000

TS Shopping Center

- 16 kV-Mittelspannungsanlage inkl. Sekundärschutz	CHF	180'000
- Einbau und Kabelarbeiten	CHF	40'000
- Sekundärschutzprüfung und Leitsystemanpassung	CHF	20'000
Total (ohne MwSt.)	CHF	240'000

Totalkosten ohne MwSt.	CHF	980'000
zuzüglich 7,7 % MwSt.	CHF	55'000

Totalkosten inkl. MwSt. **CHF 1'055'000**

Im vorliegenden Fall liegen keine detaillierten Kostenvoranschläge vor. Die zu erwartenden Kosten basieren auf Kostenschätzungen, für welche der Ersatz von Vergleichsanlagen beigezogen worden ist. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die ermittelten Kosten als sachgerecht und ressourcenschonend eingestuft. Weiter ist zu beachten, dass für die Auftragsvergabe das kantonale Submissionsdekret massgeblich ist. Das heisst:

Nach der Detailbereinigung der notwendigen Leistung der Trafostationen sowie der Schaltschemata findet eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist.

Termine

Submissionierung Mittelspannungsschaltanlagen	Jan./Feb. 2019
Submissionierung Schutzgeräte	Jan./Feb. 2019
Vergabe Mittelspannungsschaltanlagen und Schutz	Sommer 2019
Projektstart	Sommer 2019
Realisierung	bedarfs- und baustandsabhängige Realisation

Zusammenfassung

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Aktuell haben drei Mittelspannungsschaltanlagen in Trafostationen den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren bereits überschritten und müssen ersetzt werden. Die aufgezeigte Erneuerung der Anlagen ist zweckmässig und effektiv notwendig. Des Weiteren kann damit auch dem Wachstum von Spreitenbach in den betroffenen Gebieten in den nächsten 10 Jahren Rechnung getragen werden.

Antrag

Für den Ersatz der Mittelspannungsanlagen in drei Transformatorenstationen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'055'000 zu genehmigen.

8. Abfallentsorgungsreglement, Neuformulierung

Ausgangslage

Das Bundesgericht hat im Jahre 2011 entschieden, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht zu erfolgen habe. Ein Pauschalsystem mit der Verrechnung des Abfalls nach Wohnungsgrössen sei nicht korrekt. Abfall müsse mittels einer Volumen- oder einer Gewichtsverrechnung entsorgt werden.

Im Jahre 2012 hat der Gemeinderat festgestellt, dass vor einer Anpassung des Abfallreglements die Folgen der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen sowie einer noch im Nationalrat hängigen Motion abzuwarten seien.

Mit der Inkraftsetzung der VVEA im Jahre 2016 (Klärung Monopolstellung der Gemeinden bei Siedlungsabfallentsorgung) sind letztlich alle offenen Punkte nunmehr geklärt.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Spreitenbach erstellt und der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 ein erstes Mal zur Genehmigung unterbreitet und vom Souverän letztlich zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Massgeblich für diese Rückweisung waren:

- die zu hohen Sackgebühren
- die fixe Jahresvignette für Grün-Containermarken und ohne Möglichkeit, eine Einzelleerung eines Grüngut-Containers oder einzelne Bündel mittels Einmal-Marke zu erwerben und so entsorgen zu können.

Das neue Abfallentsorgungsreglement

ist gemäss dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallreglements und nach Vorlage des Musterabfallreglements des Kantons Aargau erstellt worden. Das Reglement ist inhaltlich – nebst den vorgenannten Aufträgen – im Vergleich zum Reglemententwurf des Jahres 2017 nur an wenigen Stellen noch marginal angepasst worden.

Auftragsgemäss berücksichtigt es aber neu die Einzelleerungen für Grüngutbehälter und für Grüngut-Bündel mittels Einwegmarke sowie leicht günstigere Gebühren für die einzelnen Abfallsäcke.

Bezüglich der Kosten und deren Verrechnung ist ganz wesentlich und demgemäss zu beachten:

- Die Abfallentsorgung muss kostendeckend erfolgen.
- Das heisst, sie darf nicht durch Steuereinnahmen subventioniert werden.
- Die zu erwartenden Kosten sind bekannt; diese Kosten müssen in Form einer angemessenen tiefen Grundgebühr und einer zusätzlichen Sackgebühr gedeckt werden.
- Damit sind die notwendigen Daten bekannt und geben für die Ansätze einen engen Rahmen vor.

Die Verrechnung ist primär mittels einer Volumen-Erfassung vorgesehen. Um die Ziele einer umweltgerechten Siedlungsabfallentsorgung nicht zu gefährden, wird das Gesamtkonto der Abfallentsorgung gemäss Leitfaden unter den einzelnen Kehrichtfraktionen in einem gewissen Umfang quersubventioniert. Dies gilt insbesondere für das Grün- und Graugut.

Das Reglement sieht eine Grundgebühr vor, welche sogenannte Grundkosten abdeckt und unabhängig von der Entsorgungsmenge geschuldet ist. Zudem werden sogenannte Sackgebühren eingeführt, welche der Volumenabrechnung des Kehrichts Rechnung tragen.

Das neue Abfallentsorgungsreglement beinhaltet für die verschiedenen Entsorgungsarten und Volumen Tarifbandbreiten. Innerhalb dieser Bandbreiten kann der Gemeinderat die effektiven Ansätze mittels Verordnung bestimmen. Die Schaffung solcher Bandbreiten hat sich schon in verschiedenen Reglementen bewährt und garantiert ein zeit- und sachgerechtes Eingreifen durch den Gemeinderat, sofern Kosten erhöht oder gesenkt werden müssen. Es entlastet damit auch die Gemeindeversammlung, indem nicht über jede kleinere Tarifänderung befunden werden muss.

Tarifrahmen gemäss neuem Reglement

¹ Die zu entrichtenden Gebühren werden vom Gemeinderat in der Abfallverordnung festgelegt, wobei folgende Tarifbandbreiten einzuhalten sind:

<u>Graugut</u>	von	bis
➤ Grundgebühr pro Haushalt und Jahr	CHF 45.00	CHF 100.00
➤ Grundgebühr pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF 45.00	CHF 100.00
➤ Ausnahmegewilligung für Direktabfahren pro Jahr	CHF 400.00	CHF 900.00
➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF 0.65	CHF 1.30
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF 1.40	CHF 2.80
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF 2.35	CHF 4.70
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF 4.40	CHF 8.80

➤ Sperrgutmarke (pro 25 kg / 300 Liter)	CHF	9.00	CHF	18.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Lt	CHF	34.00	CHF	70.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF	34.00	CHF	70.00
➤ Grüngut, 120 / 140 Liter	CHF	50.00	CHF	100.00
➤ Grüngut, 240 Liter	CHF	80.00	CHF	140.00
➤ Grüngut, 360 Liter	CHF	110.00	CHF	180.00
➤ Grüngut, 660 Liter	CHF	180.00	CHF	260.00
➤ Grüngut, 800 Liter	CHF	210.00	CHF	290.00

Grüngut-Einzelleerungen

➤ Bündel bis 15 kg / 300 Liter	CHF	4.00	CHF	7.00
➤ Grüngut-Container	Anzahl Marken gem. Verordnung			

Spezialabfahren und Mahnwesen

➤ Mahnspesen pro Mahnung	CHF	20.00	CHF	40.00
➤ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro Tonne (Direktabfahren 1/8 davon)	CHF	450.00	CHF	650.00

² Der Gemeinderat ist ermächtigt, den vorstehenden Tarifrähmen auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Effektive Gebührenansätze

Wie vorstehend schon ausgeführt, bestimmt der Gemeinderat die effektiven Gebührenansätze innerhalb der vorstehenden Bandbreiten und zwar mittels Verordnung. Die Ansätze für das Einführungsjahr ab Oktober 2019 sind wie folgt vorgesehen:

1. Grundgebühr (exkl. MwSt.)

➤ Pro Haushalt und Jahr	CHF	70.00
➤ Pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF	70.00
➤ Pro Direktabfuhrbewilligung und Jahr	CHF	500.00

2. Abfahren, volumenabhängige Abrechnung (inkl. MwSt.)

2.1 Kehrriht

➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF	1.00
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF	1.90
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF	3.20
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF	5.90
➤ Sperrgutmarke (pro 25 kg / 300 Liter)	CHF	12.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Liter	CHF	44.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF	44.00

2.2 Grüngut

a) mit Jahresvignetten

Bezeichnung	Beschrieb	Kosten in CHF
Kleinbehältnisse bis 120 Liter (Harasse, Zeinen etc.)	keine Jahresvignette, nur Einzelleerungen	--
120 / 140 Liter Container	pro Jahr	60.00
240 Liter Container	pro Jahr	100.00
360 Liter Container	pro Jahr	130.00
660 Liter Container	pro Jahr	200.00
800 Liter Container	pro Jahr	230.00

b) bei Einzelleerungen

Bezeichnung	Anzahl Grüngutmarken	Kosten in CHF
Sträucherschnitt, Bündel	1	5.00
Kleinbehältnisse bis 120 Liter (Harasse, Zeinen etc.)	1	5.00
120 / 140 Liter Container	1	5.00
240 Liter Container	2	10.00
360 Liter Container	3	15.00
660 Liter Container	5	25.00
800 Liter Container	6	30.00

3. Abfahren, gewichtsbezogene Abrechnung (exkl. MwSt.)

3.1 Kehricht

- Abfuhr durch die Gemeinde CHF 490.00 / Tonne
- Direktabfuhr in KVA (1/8) CHF 61.25 / Tonne
(zur Deckung von quersubventionierten Abfallfraktionen / Sammelstellen)

4. Weitere Gebühren (exkl. MwSt.)

- Mahnungskosten CHF 20.00 / Mahnung

Erhöhter Personal- und Maschinenbedarf

Die Einführung einer Entsorgung nach dem Verursacherprinzip wird zwangsläufig eine Änderung bei den Wertstoffsammelstellen und den öffentlichen Abfallkübeln hervorrufen. Das heisst, es wird mehr Kleinportionenabfall im öffentlichen Bereich entsorgt werden.

Gerade in Spreitenbach wird die Gefahr eines starken Litterings mit der Einführung der Sackgebühr als gross eingestuft. Dem dadurch resultierenden Bild soll von Beginn weg entgegengewirkt werden, indem die Entsorgungstouren für die öffentlichen Abfallkörbe sowie die Reinigung der öffentlichen Strassen, Wege und Plätze intensiviert wird. Obwohl dadurch ein Mehraufwand generiert wird, wird vorerst jedoch darauf verzichtet, dafür ein zusätzliches Arbeitspensum bewilligen zu lassen. Es sollen der effektive Zusatzaufwand ermittelt und die personellen Möglichkeiten geprüft werden. Erst wenn der zusätzliche Personalbedarf ausgewiesen ist, soll dafür ein Stellenantrag vorgelegt werden.

Dem vorhandenen Personal ist aber von Beginn weg ein Kleinfahrzeug zur Verfügung zu stellen, damit der zusätzliche Kleinportionenabfall rasch und effizient eingesammelt werden kann. Die Beschaffung dieses Fahrzeuges ist aufgrund der dafür zu bewilligenden Kosten über das Budget 2019 und nicht über die Reglements-genehmigung vorgesehen.

Zusammenfassung

Das bestehende Abfallreglement ist nicht mehr rechtskonform. Es muss durch ein neues Reglement ersetzt werden, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Mit der Genehmigung des neuen Abfallentsorgungsreglements werden die Vorgaben des übergeordneten Rechts wieder eingehalten. Die Einführung erfolgt per Oktober 2019. Nebst einer Grundgebühr wird die Abfallentsorgung neu mittels Sackgebühr bezahlt.

Das überarbeitete neue Abfallentsorgungsreglement

- deckt den Bereich Grüngut im Sinne eines Hauptvotums der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 neu mit der Möglichkeit von Einzelleerungen von Containern sowie mittels Bündelmarken gut ab und
- zeigt im Vergleich zum zurückgewiesenen Reglement nun leicht günstigere Gebührenansätze aus.

Zudem wird damit auch dem Wunsch der letzten Gemeindeversammlung insofern Rechnung getragen, indem die Sackgebühren leicht günstiger angesetzt worden sind, wie dies im letzten Antrag der Fall war.

Das Reglement im Detail

Das neue Abfallentsorgungsreglement kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindeganzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei einsehbar.

Antrag

Das neue Abfallentsorgungsreglement sei zu genehmigen.

9. Schulanlage Seefeld, Instandstellung Aussenanlagen, Kreditantrag über CHF 260'000

Ausgangslage

Im Jahre 1999 wurde die Schulanlage Seefeld nach der Baufertigstellung dem Schulbetrieb übergeben. Durch das stetige Wachstum der Bevölkerung wurde das Schulhaus bereits im Jahre 2006 durch einen Annexbau ergänzt. Im Jahre 2007 genehmigte die Gemeindeversammlung zudem einen Kredit für die Verbesserung und Erweiterung des Pausen- und Spielplatzes.

Die Umgebung des Schulhauses ist mit Mergel, Rundkies und Kalksteinen gestaltet worden. Nach bald 20 Jahren sind die Plätze um das Schulhaus so stark verdichtet, dass sich bei Regenfall der Vorplatz in eine einzige grosse Pfütze verwandelt. Das Wasser steht teilweise bis 5 cm tief. Auch der öffentliche Fussweg, welcher entlang des Schulhausplatzes führt, ist bei Regenwetter überflutet. Ein Passieren des Weges ohne Gummistiefel ist fast nicht möglich.

Der Rundkies, welcher auf dem ganzen Schulhausplatz gestreut ist, lässt sich optimal als Wurfgeschoss verwenden. Diverse Scheiben und Fassadenelemente mussten schon ausgewechselt werden und weitere sind bereits beschädigt. Es werden auch die Ausstiegschächte der Fluchtstollen mit dem Rundkies durch die Schüler gefüllt. Weiter leidet der Boden im Schulhaus bedingt durch die Gesteinskörner in den Schuhprofilen der Schüler- sowie der Lehrerschaft.

Weiter ist der Fallschutz des Kinderspielplatzes marode und der Velounterstand muss ersetzt werden. Aufgrund dessen wurde der Zustand der gesamten Aussenanlage aufgenommen und alle notwendigen Arbeiten im vorliegenden Kredit zusammengefasst.

Projekt

Vorplätze

Auf der Nordost- und der Südwestseite des Schulhauses sollen Sickerverbundsteine verlegt werden. Damit diese auf das richtige Niveau verlegt werden können, ist der ganze Kiesplatz um ca. 15 cm abzutragen. Damit der Boden wieder sickerfähig wird, muss das bestehende Terrain etwas aufgelockert werden und wieder angemessen verdichtet werden. Auf den stark frequentierten Plätzen wird bewusst auf Betonsickersteine gesetzt. Auf der Nordwestseite soll der Mergel ersetzt werden. Im Park müssen Kalksteine der Mauern ergänzt und neu befestigt werden; ausserdem wird der Brunnen instand gestellt. Weiter sollen Sitz- und Spielmöglichkeiten ergänzt und ersetzt werden.

Spielplatz

Die bestehenden Fallschutzplatten werden entfernt, der Untergrund aufbereitet und danach wird ein neuer Fallschutz in einem Giessverfahren eingebracht. Dieses Produkt hat den Vorteil, dass es keine Fugen hat wie beim bisherigen Belag. Zudem hat das neue Produkt eine garantierte Lebensdauer von 10 Jahren; das ist doppelt so lange wie bei einem Ersatz durch Platten.

Velounterstand

Der Velounterstand ist marode, weiter ist das Eternitdach, das beklettert werden kann, nicht stabil. Der Unterstand soll mit einem Produkt wie beim Schulhaus Hasel ersetzt werden. Dieses ist für das Abstellen von Fahrrädern aber auch von Kickboards geeignet.

Weitere Arbeiten

Auf dem «roten» Platz ist das Fundament eines Basketballkorbes eingesunken und der Platz weist diverse Risse auf. Dies soll instand gesetzt werden.

Kosten

Bodenbelag Pausenplatz Seite Schmittegasse	CHF	97'000	
Bodenbelag Pausenplatz Seite Sportplatz	CHF	12'000	
Schächte aussaugen	CHF	5'000	
Bäume/Rabatten instand stellen	CHF	8'000	
Park Mauern reparieren	CHF	11'000	
Park Brunnen reparieren	CHF	5'000	
Sitzgelegenheiten	CHF	3'000	
Krokodil ersetzen	CHF	3'000	
Total Aussenflächen			CHF 144'000
Rückbau bestehender Fallschutz Spielplatz	CHF	10'000	
Einbau neuer Fallschutz Spielplatz	CHF	70'000	
Instandstellungen Spielplatz	CHF	8'000	
Total Spielplatz			CHF 88'000
Ersatz Veloständer			CHF 16'000
Belagsreparatur roter Platz, Basketballkorb richten	CHF	4'000	
Unvorhergesehenes	CHF	8'000	
Total weitere Arbeiten			CHF 12'000
Total Kreditantrag inkl. MwSt.			<u>CHF 260'000</u>

Termine

Die Arbeiten sind in der Zeit der Frühlings- und Sommerschulferien vorgesehen.

Zusammenfassung

Die "Seenlandschaft" auf den erwähnten Anlageteilen, die heute schon bei einem durchschnittlichen Regenguss entsteht, ist nicht mehr tragbar. Die Wiederherstellung der Sickerfähigkeit des Untergrundes verbunden mit dem erneuten Einbringen von Rundkies löst nur kurzfristig die Pfützenbildung, nicht aber die Verstopfung von Schächten und die Nutzung der Steine als Wurfgeschosse. Mit dem Einbau von sickerfähigen Betonverbundsteinen kann eine langfristige Lösung realisiert werden. Der Fallschutz beim Kinderspielplatz entspricht längst nicht mehr den geforderten Sicherheitsvorschriften des bfu und ist daher durch einen geeigneten neuen Fallschutzbelag zu ersetzen. In diesem Zusammenhang ist es zweckmässig, gleichzeitig auch den maroden Velounterstand zu ersetzen.

Antrag

Für die Instandstellung der Aussenanlagen beim Schulhaus Seefeld sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000 zu genehmigen.

10. Budget 2019 mit Steuerfuss und Stellenplan

a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget- Stellen 2018	Budget- Stellen 2019	Hinweise
Gemeindepräsident	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Alimenteninkasso Einwohnerkontrolle (EK)	7,05	7,65	+ 0,4 Kanzlei + 0,2 EK Kompetenz GR
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	6,20	+ 0,45, Komp. GR
Bauverwaltung	6,47	6,47	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Hauswartung Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Hauswartung Kindergarten	1,19	1,19	
Hauswartung Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Hauswartung Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	2,30	2,30	
Hauswartung Zentrumsschopf und Quartierzentrum Langäcker	0,64	0,64	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,00	2,00	Teilweise extern be- setzt
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	3,50	3,50	
Tagesstrukturen	7,30	7,30	
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	11,35	11,35	
Bauamt	8,00	8,00	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	2,00	2,00	
Elektrizitätsversorgung	6,18	6,18	
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
Total	89,68	90,73	

Vom neuen Stellenplan 2019 mit 90,73 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

9. b) Budget und Steuerfuss 2019, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen, der Anpassung der zu erwartenden Erträge und dem Erhalt eines Finanzausgleiches von CHF 4,5 Mio. ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Verantwortlich dafür sind, wie im Vorjahr, „gebundene Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts an die Gemeinde weitergegeben werden. Trotz des Aufwandüberschusses von CHF 119'500, wird vorerst auf eine Erhöhung des Steuerfusses verzichtet.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2019 der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 472'000. Mittelfristig werden die Abwasserentsorgungsgebühren angehoben werden müssen. Der Ertragsüberschuss der Abfallbewirtschaftung beträgt CHF 63'500.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Hinweis

Die Übersicht über das Budget erfolgt im Anhang (Querformat) in gekürzter Form.

Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei einsehbar.

Details zum Budget 2019 (siehe Anhang im Querformat, nach Seite 35)

Antrag

- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei für das Jahr 2019 unverändert auf 108 % zu belassen.
- b) Der Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

11. Verschiedenes

Notizen
